

BITMARCK

Ethik- und Verhaltenskodex



01

## Wir übernehmen Verantwortung

[Vorwort der Geschäftsführung](#)  
[Unser Ethik- und Verhaltenskodex](#)

02

## Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

[Gegenseitiger Respekt und Integrität](#)  
[Vorbildfunktion und Aufsicht](#)  
[Gesundheit und Arbeitssicherheit](#)  
[Umweltschutz und Nachhaltigkeit](#)  
[Soziale Verantwortung](#)  
[Verhalten in sozialen Netzwerken](#)

03

## Einhaltung von Gesetzen

[Korruptionsbekämpfung](#)  
[Fairer Wettbewerb](#)  
[Einhaltung weiterer Gesetze](#)

04

## Umgang mit Geschäftspartnern

[Auswahl unserer Geschäftspartner](#)  
[Interessenkonflikte](#)  
[Spenden, Sponsoring](#)  
[Einladungen und Geschenke](#)

05

## Schutz von Informationen und Vermögenswerten

[Umgang mit Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen](#)  
[Schutz unserer sensiblen Informationen](#)  
[Aufzeichnungen und Finanzintegrität](#)

06

## Umsetzung unserer Grundsätze

[Hinweisgebersystem der BITMARCK](#)  
[Umgang bei Verfehlungen](#)  
[Ansprechpartner](#)

**Disclaimer:** Die im BITMARCK Ethik- und Verhaltenskodex verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

01

Wir übernehmen

Verantwortung

# Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Managed Service Provider im IT-Markt der gesetzlichen Krankenversicherung treibt BITMARCK die Digitalisierung in der Branche und bei seinen Kunden mit innovativen Produkten, Lösungen und Services voran. Seit unserer Gründung steht die BITMARCK für Fairness und Integrität, Qualität und Innovation. Diese Werte sowie deren Nachhaltigkeit und die Verantwortung prägen unser gegenwärtiges und zukünftiges Handeln. Das Vertrauen der Kunden und Partner hängt von unseren tagtäglichen, kleinen und großen Entscheidungen ab.

Der Ethik- und Verhaltenskodex ist der Kern des BITMARCK-internen Regelwerks und somit unternehmensübergreifend verbindlich für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und praktischen Handlungsweisen innerhalb unseres Unternehmens und in der Beziehung zu unseren externen Partnern sowie der Öffentlichkeit. Neben ausführlichen Informationen enthält er Hilfestellungen, Fragen und Antworten, weiterführende Links und Ansprechpartner. Macht Euch mit den Prinzipien und Regeln vertraut. Sprecht bei Unklarheiten mit Euren Vorgesetzten oder den zuständigen Ansprechpartnern.

Jeder Einzelne trägt dazu bei, dass unser Ruf als vertrauensvoller Partner im Gesundheitswesen erhalten bleibt und gestärkt wird.

Ich danke Euch für die Unterstützung.

BITMARCK®

„Unser Ethik- und Verhaltenskodex ist der Kern des BITMARCK-internen Regelwerks und somit unternehmensübergreifend verbindlich für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung.“



Andreas Strausfeld  
Vorsitzender der Geschäftsführung

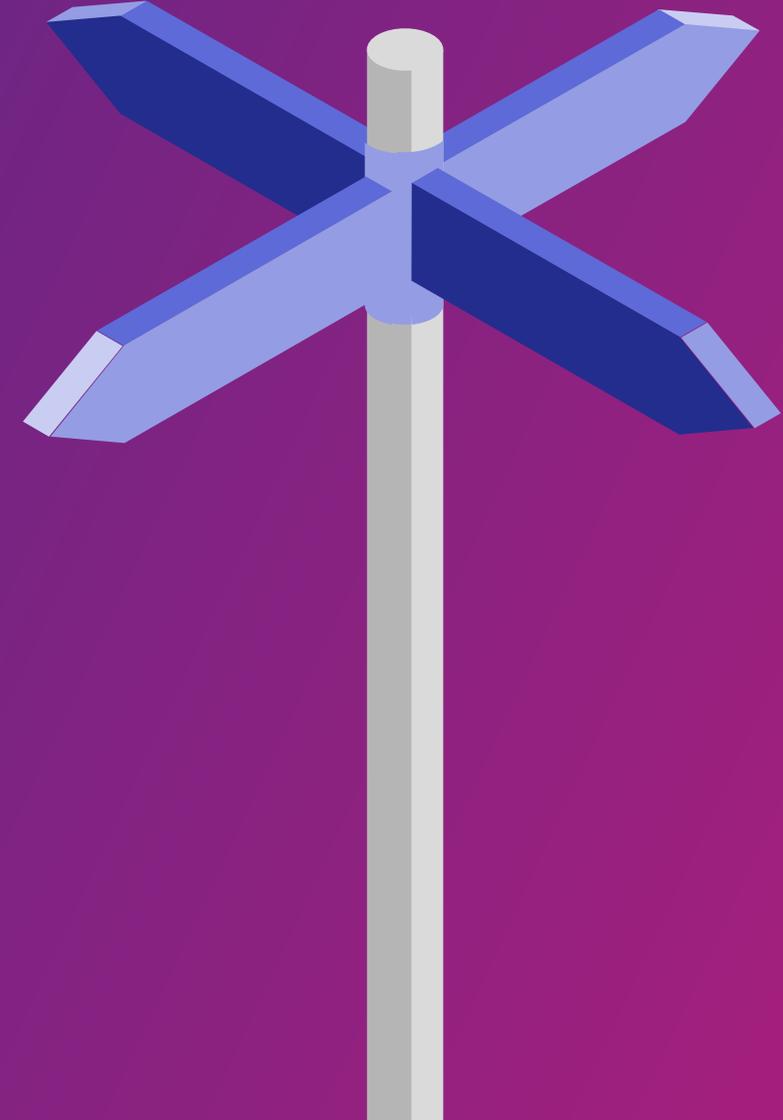
## Unser Ethik- und Verhaltenskodex

Die BITMARCK baut auf Eigenverantwortung und hat hohes Vertrauen in ihre Mitarbeiter. Der Ethik- und Verhaltenskodex oder auch „Code of Conduct“ zeigt den Rahmen und definiert die Verantwortlichkeiten, um ein faires, offenes, nachhaltiges und wertebasiertes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Er unterstützt alle Beteiligten, die richtigen Entscheidungen zu treffen und dient dem Schutz des Unternehmens und jedes Einzelnen bei BITMARCK.

Das Ansehen der BITMARCK wird wesentlich geprägt durch unser Auftreten und Handeln. Gesetzwidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann der Unternehmensgruppe bereits erheblich schaden.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, auf den guten Ruf, die Reputation sowie die Unternehmenswerte von BITMARCK zu achten, sie zu erhalten und zu fördern.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber tritt die BITMARCK ihrer Belegschaft mit höchstem Respekt und Wertschätzung entgegen. Unsere Personalpolitik trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter in einem sicheren, gesunden und integren Arbeitsumfeld die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Faire Behandlung, offener Meinungs austausch, eine positive Fehlerkultur, konstruktive Kritik und Ideen werden auf allen Ebenen gegenseitig gefördert und geschützt.

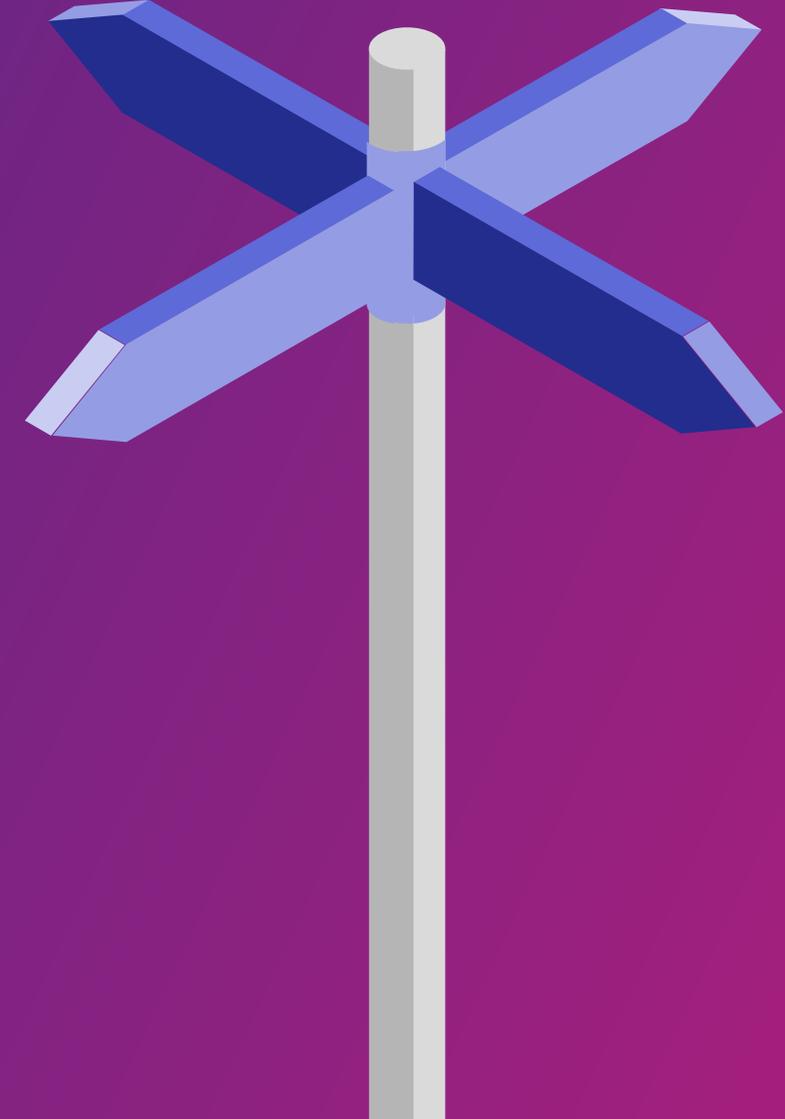


## Unser Ethik- und Verhaltenskodex

Der Ethik- und Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter der BITMARCK aber auch für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung, leitende Angestellte und externe Partner (siehe Lieferantenkodex) verpflichtend. Der vorliegende Kodex wird nicht alle Situationen im Detail abdecken können. Er bildet vielmehr das Rahmenwerk an ethisch-moralischen und gesetzlichen sowie kulturellen Leitplanken, innerhalb derer sich BITMARCK bewegen muss. BITMARCK muss sicherstellen, dass die Richtlinien und Verhaltensweisen verstanden und die Vorgaben eingehalten werden. Die Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für ihre Handlungen und Entscheidungen im Rahmen dieser Regeln.

Sie treffen ihre Entscheidungen bewusst und sind dazu angehalten das eigene Handeln dabei regelmäßig zu hinterfragen. BITMARCK fördert und pflegt eine offene Unternehmenskultur, in der man auf allen Hierarchieebenen Fragen adressieren, Bedenken ansprechen und Unterstützung aktiv an- und einfordern kann.

Sollten Unsicherheiten oder Verständnisprobleme aufkommen, kann jederzeit auf die Führungskraft, das Compliance Team, die Betriebsräte und den Personalbereich zugegangen werden.



# 02

Grundsätzliche

Verhaltensanforderungen

# Gegenseitiger Respekt und Integrität

## Gegenseitiger Respekt

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen. Gemäß unserer Unternehmensphilosophie verfolgen wir eine Nulltoleranz-Politik in Fällen von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder sonstiger persönlicher Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen.

## Integrität

Integrität ist die Gesamtheit moralischer, ethischer und gesetzlicher Regeln, nach denen sich ein Unternehmen oder eine Person in ihrem persönlichen, gesellschaftlichen und unternehmerischen Leben ausrichtet. Entscheidungen bezüglich Personal, Lieferunternehmen, Kunden, geschäftlichen Verbindungen etc. treffen wir auf der Basis sachgerechter Erwägungen. Wir sind offen, ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Diese Verantwortung erwarten wir ebenso von unseren externen Partnern.



## Vorbildfunktion und Aufsicht

Integrität und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beginnen an der Spitze des Unternehmens. Vorbildliches, integriertes, persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz zeichnen Führungskräfte aus. Das heißt unter anderem, dass sie die Bedeutung ethischen Verhaltens und der Einhaltung von Richtlinien im täglichen Geschäft stets hervorheben, sie zum Thema machen und sie durch ihren persönlichen Führungsstil verankern und fördern.

Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält eine Führungskraft die Verantwortung. Die Handlungsfreiheit der Mitarbeiter soll gefördert werden, entbindet die Führungskraft und die Mitarbeitenden allerdings nicht von der eigenen Verantwortung.



## Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft in ihrem Arbeitsumfeld hat für BITMARCK höchste Priorität. Jeder Mitarbeiter kann dabei die BITMARCK in Ihren Bemühungen unterstützen, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Übernahme von Verantwortung für sich und gegenüber anderen bietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Dabei müssen Gefahren bei der technischen Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen berücksichtigt werden.

Mitarbeiter dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mittel nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können (§ 15 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1), noch darf die Arbeitsfähigkeit zu keiner Zeit beeinträchtigt sein, so dass die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung ordnungsgemäß erbracht werden kann (§ 241 Abs. 2 BGB).

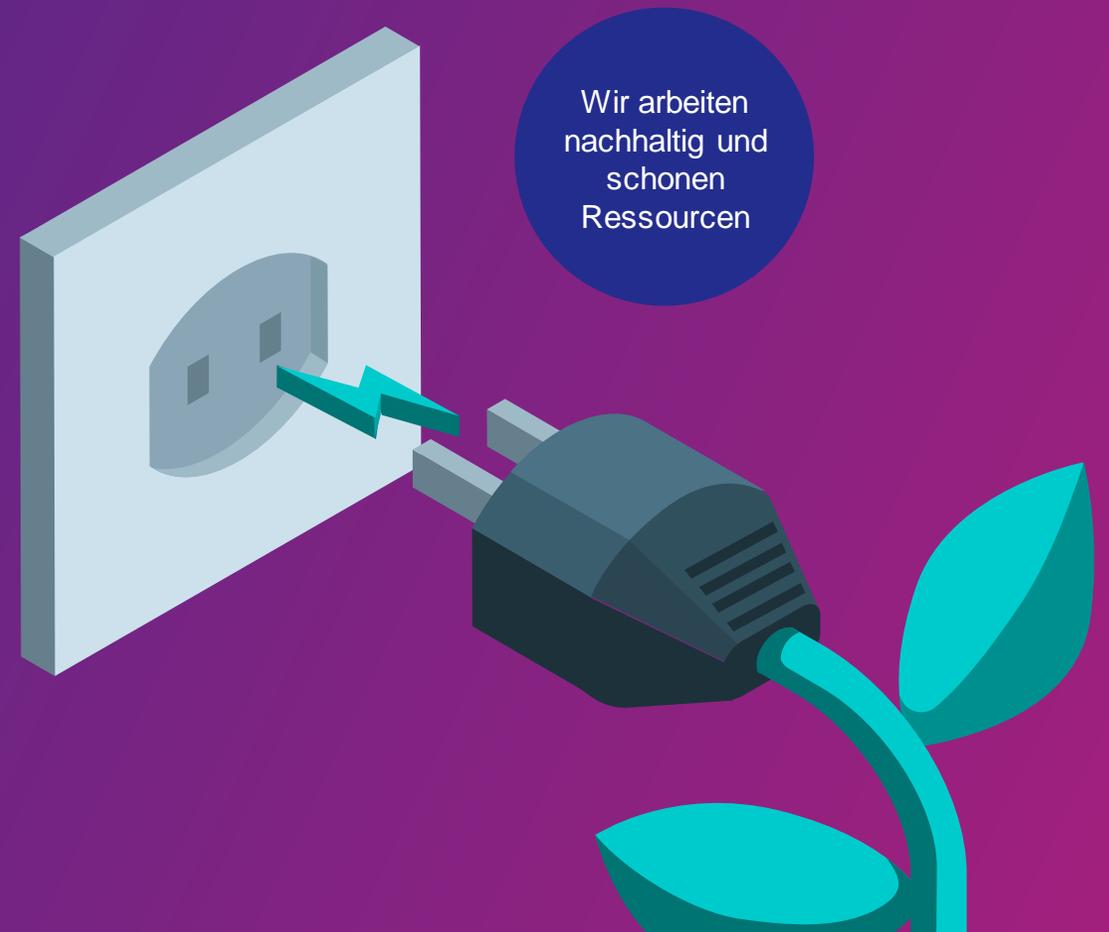


## Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Schutz der Umwelt ist bei der BITMARCK von zentraler Bedeutung. Bei der Produktentwicklung und dem Betrieb achten wir auf eine nachhaltige Verwendung von Ressourcen und minimieren dadurch die Auswirkungen auf die Natur und das Klima.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Die BITMARCK verfolgt in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit aktiv Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschonung. Hierzu will BITMARCK Ressourcen, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien nutzen sowie unsere Abfallmengen als auch Emissionen in der Luft, Wasser und Boden reduzieren.



Wir arbeiten  
nachhaltig und  
schonen  
Ressourcen

# Soziale Verantwortung

Bei BITMARCK wissen wir die Unterschiedlichkeit unserer Mitarbeiter zu schätzen. Aufgrund dessen sind Diversity und Inklusion Teil unserer Unternehmensstrategie. BITMARCK hat hierzu die Selbstverpflichtung zur Charta der Vielfalt unterzeichnet und unterstreicht damit die Wertschätzung aller Beschäftigten.

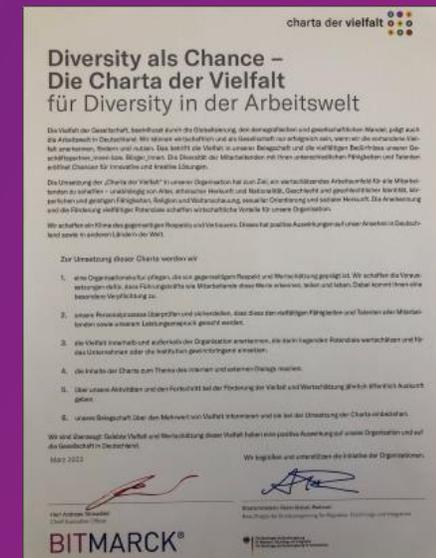
Wir als BITMARCK gestatten und tolerieren im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten keine Diskriminierung und/oder Ungleichbehandlung aufgrund von

- Geschlecht/Geschlechteridentität,
- nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft,
- Hautfarbe,
- Religion oder Weltanschauung,
- sexueller Orientierung,
- politischer Meinung,
- Alter,
- Behinderung,
- Familienstand,
- Schwangerschaft,
- etc.

Wir nehmen unsere Gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Wir arbeiten nachhaltig und schonen Ressourcen.

Chancengleichheit für alle ist unser Ziel.



## Verhalten in sozialen Netzwerken

BITMARCK sieht sich als Teil der digitalen Öffentlichkeit und ist auf verschiedenen sozialen Medien (Instagram, LinkedIn, etc.) präsent.

Wir sind uns auch bei der Nutzung von sozialen Medien unserer Verantwortung für die Reputation unserer Unternehmensgruppe bewusst. Öffentliche Stellungnahmen der BITMARCK in sozialen Netzen ist Aufgabe des Kommunikation-Teams und müssen mit diesem abgestimmt sein. Dabei verhalten wir uns offen, fair und vertrauensvoll. Interna und insbesondere personenbezogene Daten Dritter, Sozialdaten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht in sozialen Medien veröffentlicht werden.

Wenn Mitarbeiter ihre Meinung in der Öffentlichkeit, bei Veranstaltungen und in den sozialen Medien äußern, achten sie darauf, dass diese als persönliche Ansichten erkennbar sind.

**Inakzeptabel sind unter anderem Beiträge, die**

- die Würde anderer Mitarbeiter verletzen
- den Unternehmensfrieden gefährden
- unser Ansehen und das Ansehen unserer Belegschaft in Misskredit bringen (z. B. Falschinformationen) oder
- das Verhältnis zu wichtigen Geschäftsverbindungen belasten.



# 03

## Einhaltung von Gesetzen

## Korruptionsbekämpfung

Eine Bestechung liegt vor, wenn etwas von Wert mit der Absicht angeboten wird, sich einen unangemessenen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen oder ein anderes unrechtmäßiges Ziel zu erreichen. Bestechung kann viele Formen annehmen, etwa Geld, Geschenke, Tickets, Einladungen, Reisen, Versprechen bezüglich bestehender oder zukünftiger Geschäftsbeziehungen. Unter Korruption versteht man jeden Missbrauch einer vertrauensvollen Position um eines persönlichen Vorteils willen.

Geschäftliche Aufträge erhalten wir auf faire Weise über Kriterien wie Qualität und Preis unserer innovativen Produkte und Leistungen. Kein Mitarbeiter darf Vertretern von öffentlichen Einrichtungen/Körperschaften oder geschäftlichen Kontakten im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit - aktiv oder passiv - ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder solche Vorteile genehmigen.

BITMARCK gibt Korruption keine Chance, denn sie schadet unserem Unternehmen, dem Wettbewerb und dem Gemeinwohl.



## Fairer Wettbewerb

Mit unseren Geschäftsaktivitäten fördern wir einen freien und fairen Wettbewerb. Dabei halten wir uns stets an geltende Gesetze und Vorschriften. Wir glauben, dass ein fairer und geregelter Wettbewerb unsere Marktdynamik stärkt und Vorteile für unsere Kunden bringt.

Kartellrechtsverstöße können für unser Unternehmen und beteiligte Mitarbeiter schwerwiegende Folgen haben, wie zum Beispiel hohe Geldbußen, Schadensersatzklagen, Reputationsschäden bis hin zu Freiheitsstrafen.

Wettbewerbsrechtliche Risiken tauchen in sehr unterschiedlichen Anwendungsfeldern auf. Unter anderem beim Informationsaustausch mit Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten treten Gefahren auf. Hierzu zählen beispielsweise Preis- oder Projektabsprachen mit Wettbewerbern oder die Vergabe oder Forderung von Exklusivrechten an und von Kunden oder Lieferanten. Auch der Missbrauch einer beherrschenden Stellung zählt zu den wettbewerbsrechtlichen Risiken.

Bei der Einhaltung der Gesetze spielt jeder Mitarbeiter eine zentrale Rolle. Elementar hierfür ist, dass alle wissen welche Regelungen für den jeweiligen Bereich relevant sind.

Bei Unsicherheiten sollten die weiteren Schritte mit dem Compliance Team besprochen werden.



## Einhaltung

## weiterer Gesetze

Wir als BITMARCK halten uns in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Dazu zählen alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Sanktionen, Zölle, Import- und Exportkontrollen und gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei der Einhaltung dieser Vorschriften verpflichten wir uns und unsere Partner ausnahmslos zur Erfüllung dieser Standards. Jeder Mitarbeiter, der erfährt oder vermutet, dass BITMARCK, ein Kollege oder ein Geschäftspartner sich nicht an das Gesetz gehalten hat oder einen Gesetzesverstoß beabsichtigt, muss unverzüglich das Compliance Team oder die verantwortliche Führungskraft kontaktieren.



# 04

## Umgang mit Geschäftspartnern

## Auswahl unserer Geschäftspartner/Lieferanten

Wir tolerieren keine unethischen Methoden bei der Kundengewinnung und -betreuung. Und wir erwarten auch von unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten, dass sie unsere Werte teilen. Unser wirtschaftlicher Erfolg ist auch von der sorgfältigen Auswahl und Ausschreibung leistungsfähiger und zuverlässiger Partner abhängig. Aus diesem Grund vergeben wir Aufträge an Liefer- und Dienstleistungsunternehmen unter Beachtung interner und vergaberechtlicher Vorgaben und vermeiden dadurch insbesondere eine wettbewerbsverzerrende Bevorzugung bzw. Diskriminierung bestimmter Marktteilnehmer. Wir stehen im engen Austausch mit unseren Geschäftspartnern und weisen sie nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen. Stellen wir fest, dass unsere Grundsätze nicht eingehalten werden, erarbeiten wir zusammen Lösungen und setzen geeignete Korrekturmaßnahmen um.

Beim Aufbau und der Pflege nachhaltiger Beziehungen wird von uns erwartet, dass die anwendbaren Gesetze, die Grundsätze der Verhaltenskodizes sowie menschen- und umweltrechtlichen Pflichten in der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Dazu zählen unter anderem:

- die Achtung der Verbote von Korruption, Geldwäsche, Kinder- und Zwangsarbeit, Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
- die Einhaltung des Umwelt- und Arbeitsschutzes, sowie des Mitbestimmungsrechtes
- und die Zahlung eines Mindestlohns nach anwendbarem Recht.

Um diese Grundsätze zu gewährleisten und die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu erfüllen hat BITMARCK einen Lieferantenkodex für Dienstleister verabschiedet und veröffentlicht.



## Interessenkonflikte

Persönliche oder eigene finanzielle Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen unserer Mitarbeiter nicht beeinflussen.

Wir alle sind angehalten Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der BITMARCK oder unserer Kunden und Partnern kollidieren, zu vermeiden.

Sofern jemand von einem möglichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Durchführung der dienstlichen Aufgaben betroffen ist, sollte dies der verantwortlichen Führungskraft, dem Compliance Team oder dem Personalbereich mitgeteilt/angezeigt werden.

Interessenskonflikte können z. B. entstehen:

- Geschenke und Einladungen annehmen, anbieten oder gewähren
- Gremienmitglied in einem anderen Unternehmen sein
- Beteiligungen an Wettbewerbern/Partnern



## Spenden/Sponsoring

Spenden sind freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung in Form von Geld- und Sachwerten erbracht werden.

BITMARCK leistet keinerlei politische Spenden (Spenden an Politikerinnen oder Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen).

Unter Sponsoring wird eine Förderung oder Zuwendung verstanden, die ein Sponsor gegenüber einem Gesponsorten (auch: Sponsoringnehmer) aufbringt. Zulässige Sponsoringformate bei BITMARCK sind beispielsweise: Tagungen, Empfänge, Konzerte oder Messen.

Die Inanspruchnahme von Budget für repräsentative Veranstaltungen richtet sich nach §30 Absatz 1 SGB IV in Verbindung mit § 69 Absatz 2 SGB IV und dem darin uneingeschränkt verankerten Minimalprinzip. D. h. die BITMARCK muss sich stets auf das Maß des Schlichten und Bescheidenen beschränken und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigen.

Bei Spenden- und/oder Sponsoringanfragen an Mitarbeiter ist das Compliance-Team direkt miteinzubinden.



## Einladungen, Geschenke und Zuwendungen



Einladungen und Geschenke im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden sind im angemessenen Rahmen üblich und zulässig.

Mitarbeiter der BITMARCK dürfen weder für sich noch für andere Geschenke, Einladungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von oder an Geschäftspartnern anregen, erbitten, fordern, anbieten oder geben.

Sofern Einladungen zum Essen einem geschäftlichen Anlass dienen, im Verhältnis zum Anlass stehen und nicht unangemessen häufig wiederholt werden, dürfen diese bis zu einer Wertgrenze von maximal 50 Euro pro Person und Einladung angenommen werden.

Die BITMARCK interne Wertgrenze für Geschenke liegt bei maximal 35 Euro brutto.

Unangemessene Zuwendungen von Geschäftspartnern lehnen wir ab.

Da einige Gesetze die Arten der zulässigen Geschenke an Amtsträger strikt einschränken und bei Verstößen gegen die jeweiligen Vorschriften hohe Strafen für Unternehmen und Einzelpersonen vorsehen, müssen alle in Betracht gezogenen Angebote von

Geschenken, Tickets oder Einladungen, die mit Amtsträgern in Verbindung stehen, einer zusätzlichen Prüfung unterzogen werden.

Amtsträger sind Beamte und sonstige Personen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Zu den Amtsträgern im Sinne des Kodex gehören in Anlehnung an die strafrechtliche Rechtsprechung z. B. Richter an staatlichen Gerichten, Minister, Staatssekretäre, Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeitende von Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von > 75 % beteiligt ist; Funktionsträger öffentlich-rechtlicher Anstalten, Körperschaften und Stiftungen, etc.

Bei Zuwendungen/Einladungen und/oder Geschenke an Mitarbeiter, die über den definierten Wertgrenzen liegen und bei Zuwendungen jeglicher Art an Amtsträger, ist das Compliance-Team unverzüglich einzubinden.

# 05

## Schutz von Informationen und Vermögenswerten

# Umgang mit Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen

BITMARCK verfügt in seinen Büros und Betriebsräumen über zahlreiche Anlagen und Einrichtungen wie Telefone, Kopierer, Computer, Software und sonstigen Arbeitsmitteln. Zu dem Inventar gehört auch die Ausrüstung für das „mobile Arbeiten“. Wir gehen sorgfältig mit dem Eigentum der BITMARCK um und schützen es vor unsachgemäßer Verwendung, Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Missbrauch oder Unterschlagung.

Unsere Geschäftsgeheimnisse schützen wir in besonderem Maße. Die Mitarbeiter halten sich an die Gesetze und internen Regelungen (Richtlinie Klassifizierung von und Umgang mit Informationen) zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und achten ebenso die Geschäftsgeheimnisse von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, da die Offenlegung vertraulicher Informationen, unabhängig davon wann sie erfolgt, dem Geschäft von BITMARCK oder seiner Kundschaft schadet. Entsprechende Gesetzesauszüge sind in der Verschwiegenheitserklärung, der Datenschutzerklärung und der luK-Richtlinie, welche allen Mitarbeitern mit dem Arbeitsvertrag zugänglich gemacht wurden, enthalten.

Vorkommnisse im Zusammenhang im Umgang mit Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen sind der verantwortlichen Führungskraft und dem Compliance-Team zu melden.



## Schutz unserer sensiblen Informationen

Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind verbunden mit Risiken für den Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Informationssicherheit, des Datenschutzes, der Führungskräfte und auch des Verhaltens jedes Einzelnen. Die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind durch die EU-DSGVO, das BDSG, das SGB und weitere Gesetze unter einen besonderen Schutz gestellt. Vor allem die Verarbeitung von Sozialdaten von Versicherten sowie Mitarbeiterdaten unterliegen strengen rechtlichen Beschränkungen.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus müssen personenbezogene Daten sicher aufbewahrt werden und dürfen nur unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen und verarbeitet werden. Hierbei sind die gesetzlichen Anforderungen wie z. B. Löschrufen einzuhalten.

Bei dem Verdacht über die Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen oder eines Informationssicherheitsereignisses sind der Datenschutz, die Informationssicherheit und das Compliance-Team unverzüglich zu informieren.



# Aufzeichnungen und Finanzintegrität

Wir halten alle gesetzlichen Bestimmungen sowie Steuergesetze und -vorschriften ein und gewährleisten eine ordnungsmäßige Buchhaltung und Finanzberichterstattung. Etwaige Verstöße oder Unregelmäßigkeiten können weitreichende Konsequenzen für die BITMARCK und einzelne Mitarbeiter nach sich ziehen.

Alle Mitarbeiter müssen bei der Erstellung von Aufzeichnungen ehrliche und korrekte Angaben machen sowie zeitnah alle relevanten und notwendigen Informationen mit aufnehmen, damit in der Konsequenz unsere Aufzeichnungen vollständig und korrekt sind.

Weitere Informationen zum Umgang und über die Einhaltung steuerlicher Vorgaben sind in der [Tax Compliance](#) zu finden

Unregelmäßigkeiten in diesem Zusammenhang sind unverzüglich der Revision und dem Compliance-Team zur Kenntnis zu geben.



Wir bewahren  
Unterlagen für die  
Finanzberichterstattung  
nachvollziehbar,  
korrekt und  
vollständig auf.

# 06

Umsetzung

unserer Grundsätze

# Hinweisgebersystem der BITMARCK

Grundsätzlich kann jeder Mitarbeiter gegenüber seiner Führungskraft, dem Compliance Team, oder gegenüber dem Betriebsrat Fragen oder Hinweise, im Falle von potenziellen Verstößen, vorbringen.

Darüber hinaus hat die BITMARCK ein Hinweisgebersystem (<https://www.bkms-system.com/bitmarck>) etabliert, welches allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten zugänglich ist.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex hindeuten, können dem Compliance Team direkt oder anonym über dieses System gemeldet werden. Die Angaben unterliegen dabei der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede Meldung wird eingehend geprüft, Verdachtsfälle untersucht und etwaigen Verstößen konsequent nachgegangen. Bei Meldungen über das Hinweisgebersystem ist garantiert, dass die richtigen Ansprechpartner erreicht und die Meldung mit ebenso großer Sorgfalt wie Sensibilität behandelt wird.

Falls es weiterhin Unsicherheiten gibt oder Rat zum Thema Compliance benötigt wird, kann das Compliance Team telefonisch unter +49 201 1766-2910 oder per E-Mail an [compliance@bitmarck.de](mailto:compliance@bitmarck.de) erreicht werden.



# Umgang mit Verfehlungen

Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und etwaige interne Vorgaben führen zu wirtschaftlichen Schäden, Image- und Reputationsschäden und straf- und bußgeldrechtlichen Risiken für die BITMARCK.

Aus diesem Grund müssen solche Sachverhalte zeitnah erkannt und frühzeitig gemeldet werden, um einen möglichen Schaden von uns allen abzuwenden und ein faires Miteinander sicherzustellen.

Bei der Aufarbeitung wird dabei stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt und in jedem Einzelfall geprüft, ob arbeitsrechtliche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Bei vorsätzlichen Verstößen, muss mit angemessenen Konsequenzen gerechnet werden, die je nach Schwere des Verstoßes, von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung von allen Mitarbeitern, sich mit den Inhalten des Kodex vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

In Zweifelsfällen kann Rat bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpartnern eingeholt werden.



# Ansprechpartner

## Führungskraft

Als erster Ansprechpartner kann immer die verantwortliche Führungskraft bei Fragen angesprochen werden. Diese kennt den Verantwortungsbereich und das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter am besten und sollte bei allen Fragen unterstützen können.

## Der Personalbereich

Es kann vorkommen, dass bestimmte Themen nicht mit der direkten Führungskraft besprochen werden können. In dem Fall kann man mit einem Mitarbeiter aus dem Bereich Personal Kontakt aufnehmen.

## Das Compliance-Team

Jegliche Fragen rund um den Ethik- und Verhaltenskodex oder in Bezug auf Compliance-Themen, möglichen Verdachtsfällen oder Verfehlungen können jederzeit auch an das Team Compliance gestellt/gemeldet werden. Das Compliance-Team ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln.

Die Ansprechpartner sind telefonisch unter +49 201 1766-2910 oder per E-Mail über [compliance@bitmarck.de](mailto:compliance@bitmarck.de) erreichbar.

## Der Betriebsrat

Mitarbeiter haben natürlich auch jederzeit das Recht sich zu verschiedenen Angelegenheiten und Anliegen wie Beschwerden oder Vorschlägen an den jeweiligen örtlich zuständigen Betriebsrat oder ggf. den Konzernbetriebsrat zu wenden.